

## Betreuungsvertrag

für das Betreute Wohnen in der Alterssiedlung, Rohrerstrasse 10, 5033 Buchs AG

zwischen

Alterszentrum Suhrhard,  
vertreten durch Ursula Baumann, Geschäftsführerin, Rohrerstrasse 8, 5033 Buchs AG

und

wird folgender Vertrag,

abgeschlossen:

### **Präambel**

„Betreutes Wohnen“ bedeutet bedarfsgerechtes Wohnen im Alter oder bei Behinderung. Es sichert den betreuten Personen ein höchstmögliches Mass an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung.

Das Alterszentrum Suhrhard hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bewohnenden der Alterssiedlung durch die Betreuung eine grösstmögliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu bewahren und gleichzeitig das Bedürfnis nach Sicherheit durch ausreichende Versorgung zu friedeln zu stellen.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags sollen die Bewohnenden der Alterssiedlung bei der Sicherung der selbstständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Die Betreuungsleistungen werden zusätzlich zum Mietzins und den Nebenkosten in Rechnung gestellt. Die Grundpauschale wird immer verrechnet. Die Leistungen „à la carte“ sind freiwillig und werden den Bewohnenden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die rechtlichen Beziehungen, die sich für die Vertragsparteien aus der Betreuung ergeben.

### **1. Grundleistungen**

1.1 Das Alterszentrum Suhrhard erbringt während der Vertragsdauer die in Ziffer 1.2 aufgeführten Grundleistungen. Die Erbringung sämtlicher Grundleistungen ist mit der Bezahlung der monatlichen Grundpauschale gemäss Ziffer 3 abgegolten, soweit nachfolgend keine separate Kostentragung vorbehalten ist.

1.2 In der Grundpauschale sind nachstehende Grundleistungen enthalten:

- **24 Stunden-Notruf**

Jede Wohnung erhält eine Notrufstation sowie pro Person einen Notrufsender (Alarmuhr am Handgelenk). Voraussetzung dafür ist ein funktionsfähiger Festnetz-Telefonanschluss, der einen Anschluss der Notrufstation ermöglicht. Der durch den Bewohner ausgelöste Notruf, wird an eine Pflegestation des AZ Suhrhard geleitet, welche umgehend einen Wohnungsbesuch veranlasst. Der Bewohnende hat damit die Möglichkeit, sich in Fällen akuter Hilfsbedürftigkeit rund um die Uhr an eine Rufzentrale zu wenden, welche die gewünschte und erforderliche Hilfeleistung organisiert.

Kosten, die durch den Festnetz-Telefonanschluss entstehen, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und durch den Bewohnenden zu tragen.

- **Sprechstunde, Betreuung und Beratung**

Eine Betreuungsperson bietet Sprechstunden im Aufenthaltsraum der Alterssiedlung sowie bei Notwendigkeit Beratung in der Wohnung an (Anwesenheit: Montag bis Freitag täglich 2 Stunden, ausgenommen sind Feiertage). Für allgemeine und individuelle Auskünfte und Beratungen, Fragen zu sozialen Dienstleistungen, Aktivitäten des täglichen Lebens sowie für die Vermittlung von Spitex-Diensten. Für Bewohnende, die nicht mehr am Gemeinschaftsleben teilnehmen können und in besonderen Fällen (individuelle Probleme), können Hausbesuche vereinbart werden.

- **Hauskultur**

Die Betreuungsperson organisiert in der Regel monatlich (10 Anlässe im Jahr) eine Aktivität zur Gestaltung des sozialen Lebens in der Alterssiedlung.

Beispiele möglicher Aktivitäten:

- Besuche von Ausstellungen
- Besuche von kulturellen Anlässen
- Kaffeekränzchen
- Feste und Feiern
- Gesellschaftsspiele
- Ausflüge
- Vorträge
- Theaterbesuche

Zur Ausgestaltung oder Ergänzung dieser Aktivitäten sind Anregungen an die Betreuungsperson erwünscht. Die Durchführung der einzelnen Angebote muss sinnvoll und wirtschaftlich möglich sein.

Nach Möglichkeit stellt das AZ Suhrhard weitere Räumlichkeiten zur Verfügung.

Zur Durchführung der Aktivitäten steht eine Summe von maximal CHF 2'000.- pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die Betreuungsperson ist für die ausgewogene Verteilung der finanziellen Mittel und die Budgetkontrolle zuständig. Übersteigen die Kosten eines einzelnen Anlasses den durchschnittlich festgelegten Betrag, so werden die Mehrkosten von den teilnehmenden Bewohnenden getragen.

- **Pflege und Betreuung in Notfällen und Ausnahmesituationen**

Bei Betätigung des 24 Stunden-Notrufs erfolgt ein Hausbesuch durch eine Pflegeperson. In der Grundpauschale ist eine maximale Einsatzzeit von ½ Stunde pro Einsatz eingerechnet. Die ½ Stunde übersteigende Einsatzzeit sowie Pflegematerialien werden pro Einsatz in Rechnung gestellt.

- **Reparaturen ausgeführt durch Hauswart**  
In der Grundpauschale enthalten sind Reparaturen, die durch den Hauswart ausgeführt werden können, bis zu einem Zeitaufwand von ½ Stunde pro Ereignis. Übersteigen die Arbeiten den Zeitaufwand von ½ Stunde, so wird der übersteigende Zeitaufwand dem Bewohner (gemäss Tarifblatt) in Rechnung gestellt. Das benötigte Material wird bis zu einem Betrag von CHF 250.00 dem Bewohner in Rechnung gestellt. Übersteigt das benötigte Material im Ereignisfall den Höchstbetrag werden die übersteigenden Kosten durch das Alterszentrum Suhrhard getragen.
- **Fensterreinigung**  
In der Grundpauschale ist jährlich eine zweimalige Reinigung sämtlicher Fenster der Mietwohnung eingeschlossen.

## 2. Leistungen „à la carte“

2.1 Das Alterszentrum Suhrhard erbringt während der Vertragsdauer auf Wunsch des Bewohners die in Ziffer 2.2 aufgeführten Leistungen „à la carte“. Die Erbringung dieser Leistungen wird dem Bewohner nach Aufwand gemäss Tarifblatt (Anhang 2) in Rechnung gestellt.

2.2 Es werden nachstehende „à la carte“-Dienstleistungen erbracht:

- **Pflege und Betreuung in Notfällen und Ausnahmesituationen**  
Bei Betätigung des 24 Stunden-Notrufs erfolgt ein Hausbesuch durch eine Pflegeperson. Die erste ½ Stunde des Einsatzes ist in der Grundpauschale eingerechnet. Die ½ Stunde übersteigende Einsatzzeit pro Einsatz sowie Pflegematerialien werden in Rechnung gestellt.
- **Pflege und Betreuung geplant**  
Die Betreuungsperson organisiert durch Absprache mit der Spitex Buchs die individuelle Pflege und Betreuung. Die Rechnung wird daraufhin durch die Spitex gestellt.
- **Wohnungsreinigung**  
Auf Wunsch kann die Wohnungsreinigung bei der Betreuungsperson in Auftrag gegeben werden.
- **Fensterreinigung**  
Zusätzlich zu der jährlich zweimaligen Fensterreinigung können auf Bestellung bei der Betreuungsperson die Fenster gereinigt werden.
- **Wäschebesorgung**  
Auf Wunsch kann die Wäschebesorgung bei der Betreuungsperson in Auftrag gegeben werden.
- **Verpflegungsdienst**  
Auf Wunsch können Frühstück, Mittagessen und Abendessen vom Alterszentrum Suhrhard bezogen werden. Die Bestellung erfolgt bei der Betreuungsperson oder bei deren Abwesenheit im Sekretariat des Hauptgebäudes. Die Lieferung erfolgt jeweils ca. 08:00 Uhr, 12:45 Uhr und 18:00 Uhr. Der Verpflegungsdienst kann nur bei eingeschränkter Gesundheit und nicht aus Komfortgründen beansprucht werden.
- **Abwesenheitsservice**  
Auf Wunsch kann der Abwesenheitsservice bei der Betreuungsperson bestellt werden.

Angeboten werden: Blumen giessen und Lüften der Wohnung, gemäss Wunsch ein- oder zweimal wöchentlich.

### 3. Grundpauschale

Der Verwaltungsrat der Alterszentrum Suhrhard AG legt die Grundpauschale fest, mit der die Grundleistungen dieses Betreuungsvertrags durch Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlung abgegolten werden. Die Höhe der Grundpauschale ist auf dem aktuellen Tarifblatt (Anhang 2) festgehalten. Der Verwaltungsrat kann die Grundpauschale mit schriftlicher Vorankündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist ändern.

### 4. Grenzen des Betreuten Wohnens

Pflege und Betreuung in der Alterssiedlung kann nicht gewährleistet werden,

- wenn die Situation des Bewohners eine andauernde Präsenz des Personals des Alterszentrums über längere Zeit erfordert.
- wenn sich die Situation des Bewohners dahingehend verändert, dass Hilfe von Dritten in sehr kurzer Zeit verfügbar sein muss.
- wenn der Bewohner die notwendigen Pflege- und Betreuungsmassnahmen wiederholt verweigert.
- wenn der Einsatz des Personals aus gesundheitlichen, physischen und / oder psychischen Gründen nicht zugemutet werden kann.
- wenn medizinisch / technische Hilfsmittel benötigt werden, die in der Heimtherapie nicht einsetzbar bzw. aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar sind.

### 5. Betreuungs- und Mietvertrag

Der Betreuungsvertrag und das Tarifblatt sind integrierende Bestandteile des Mietvertrags. Für die Kündigung des Betreuungsvertrags gilt ebenfalls die monatliche Kündigungsfrist. Die Kündigung des Mietvertrags hat die gleichzeitige Auflösung des Betreuungsvertrags zur Folge. Ebenso wird mit der Kündigung des Betreuungsvertrags auch der Mietvertrag auf den gleichen Zeitpunkt hin aufgelöst.

### 6. Inkrafttreten

Der Betreuungsvertrag tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 1. März 2018.

#### Beilagen:

Vertragsbestandteile gemäss Ziffer 5.

#### Alterszentrum Suhrhard AG

Der Verwaltungsrat

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.10.2018

# Anhang 1

## Übersicht Dienstleistungen im Betreuten Wohnen

Dienstleistungen	inklusiv	à la carte
<b>24 Stunden-Notruf</b>	X	
<b>Sprechstunde</b> Beratungsgespräche Unterstützungsanliegen Reparaturanliegen	Mo bis Fr Zeiten gemäss Anschlag	
<b>Betreuung individuell in der Wohnung</b> Abklärungen vor Ort, Organisation von Pflegeverrichtungen ausserhalb der Spitex-Zeiten.	Mo bis Fr Zeiten gemäss Anschlag	
<b>Hauskultur</b>	Ein Anlass pro Monat	
<b>Pflege und Betreuung in Notfällen</b> und Ausnahmesituationen, ausserhalb der Spitex	Pro Einsatz ½ Stunde	Einsatz über ½ Stunde
<b>Wohnungsreinigung</b>		X
<b>Reparaturen Hauswart</b>	Pro Einsatz ½ Stunde	Zeitaufwand > 30 Min. und Materialkosten
<b>Wäschebesorgung</b>		X
<b>Verpflegungsdienst</b>		X
<b>Abwesenheitsservice</b>		X
<b>Fensterreinigung</b>	2 x jährlich	> 2x jährlich

- Inklusiv-Dienstleistungen sind in der Grundpauschale enthalten.
- à la carte-Dienstleistungen werden **zusätzlich** in Rechnung gestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewohner/in

Buchs,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AZ Suhrhard  
Ursula Baumann, Geschäftsführerin

## Anhang 2

### Tarifblatt Betreutes Wohnen (Gültig ab 01. Januar 2020)

#### Grundpauschale

Eingeschlossene Leistungen gemäss Betreuungsvertrag

	Taxe pro Mt. in CHF
Einpersonenhaushalt	130.00
Zweipersonenhaushalt	175.00

#### Kostenpflichtige Leistungen

Zusätzlich zur Grundpauschale gemäss Betreuungsvertrag

Pflege und Betreuung in Notfällen  
und Ausnahmesituationen

½ Std.  
> ½ Std.

eingeschlossen  
CHF 90.00 pro Std.

Wohnungsreinigung  
Fensterreinigung  
Abwesenheitsservice

pro Std.

CHF 65.00

Reparaturen durch Hauswart

½ Std.  
> ½ Std.

eingeschlossen  
CHF 90.00 pro Std.

Wäschebesorgung

gemäss Tarifblatt (erhältlich im Sekretariat)

Verpflegungsdienst

1 Lieferung

CHF 5.00

Frühstück

*Lieferung ca. 08:00 Uhr*

gemäss Preisliste Restaurant

(erhältlich im Sekretariat)

Mittagessen

*Lieferung ca. 12:45 Uhr*

Abendessen

*Lieferung ca. 18:00 Uhr*